

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 14/2022</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	AF-14/2022 Thorsten Raschen, Ralf Holz CDU-Fraktion 28.02.2022	
<b>Thema:</b>	<b>Deponie Grauer Wall (CDU)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

#### **Deponie Grauer Wall (CDU)**

Abgeleitet aus den Antworten von Senatorin Dr. Maike Schaefer, bzgl. der großen Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Deponie Grauer Wall, ergeben sich für die CDU-Fraktion Bremerhaven neue Fragen.

#### **Wir fragen den Magistrat:**

1. Wie beurteilt der Magistrat, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Verantwortung für die Deponie Grauer Wall allein beim Magistrat als Miteigentümer sieht?
2. Wie überwacht der Magistrat die Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses im Grundsatz? Bitte erläutern Sie, wie sich die Zuständigkeiten tatsächlich darstellen für die Bereiche:
  - a) Überwachung und Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses im Grundsatz
  - b) Überwachung und Kontrollen im laufenden Betrieb
  - c) Verantwortung der betrieblichen Tätigkeiten
3. Wie erklärt sich der Magistrat die Erhöhung der Bor-Werte? Teilt der Magistrat die wissenschaftlich belegte Aussage, dass Bor ein Indikator für die Undichtigkeit der Deponie sein kann?
  - a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um der Ursache auf dem Grund zu gehen?
4. Sind seitens des Magistrats bereits Überlegungen oder Vorgespräche über neue Standorte oder Deponierungsmöglichkeiten?
  - a) Gibt es Überlegungen mit der Stadtgemeinde Bremen und dem Land Bremen gemeinsam Lösungen für die Zukunft zu entwickeln?

**II. Der Magistrat hat am 16.03.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1. Die Verantwortung für die Deponie Grauer Wall und deren Betrieb liegt grundsätzlich bei der Betreiberin, der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG). Durch den Miteigentumsanteil von 25,1% ist der Magistrat ebenfalls in der Rolle des Betreibers. Die Legitimation des Betriebes ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau als Planfeststellungsbehörde, das Gewerbeaufsichtsamt und die hiesigen Überwachungsbehörden tragen keine Verantwortung für den Betrieb an sich. Für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelwerke in Bezug auf den Betrieb der Deponie sowie den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses und deren Auflagen sind diese Überwachungsbeauftragte zuständig und für deren Einhaltung auch verantwortlich.

Zu 2., „Im Grundsatz liegt die Überwachung der Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses bei der Genehmigungsbehörde. Die Behörden des Magistrates überwachen nur die, im Rahmen der Beteiligung getroffenen Auflagen und Nebenbestimmungen der jeweiligen Fachbehörde. Werden Verstöße festgestellt, werden diese an die Genehmigungsbehörde übermittelt und von ihr verfolgt.

- a) Wie unter Punkt 2 ausgeführt liegt die Überwachung der Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau als Planfeststellungsbehörde.
- b) Der laufende Betrieb wird durch die in der Anlage aufgeführten Fachbehörden überwacht.
- c) Die Verantwortung der betrieblichen Tätigkeiten werden durch die einschlägigen gesetzlichen Regelwerke definiert. Die Überwachung auf Einhaltung obliegt den Überwachungsbehörden.

Zu 3. Die erhöhten Bor- Gehalte wurden ausschließlich an der Grundwassermessstelle GMS 1 am Siebenbergsweg gemessen. Die GMS 1 stellt eine Anstrommessstelle der Deponie dar. Hier wird Grundwasser erfasst, bevor es unter der Deponie in Richtung Westen weiterfließt. Diese Werte stellen somit keinen Indikator für eine Undichtigkeit der Deponie dar. Die Bor- Gehalte sind durch zwei gutachterliche Bewertungen betrachtet worden. Die Bor- Gehalte an der Grundwassermessstelle GMS 1 können keiner eindeutigen Ursache zugeordnet werden. Sie liegt aber östlich der Messstelle und befindet sich im Speckenbütteler Park. Falls die Bor- Gehalte Deponie-bürtig wären, müssten sich an den anderen Messstellen auch erhöhte Werte feststellen lassen. Die Bor- Gehalte werden durch ein Monitoringprogramm weiterhin betrachtet. Die Gutachten können unter der Adresse

<https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerdialog/veroeffentlichungen-nach-dem-bremer-informationsfreiheitsgesetz.73347.html?form-transparenzportal-dienststelle=22543#searchform>

heruntergeladen werden.

Zu 4. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen ist es in der Regel sinnvoll, bestehende Deponien solange wie möglich zu nutzen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Durchsetzung eines neuen Standortes eher schwierig geworden ist. Deshalb sollten sowohl die Blocklanddeponie in der Stadtgemeinde Bremen als auch die Deponie Grauer Wall in Bremerhaven solange wie möglich betrieben werden. Die Blocklanddeponie ist in Form einer Deponie auf Deponie bereits mehrfach erweitert worden. Die zurzeit vorgesehenen Kapazitäten reichen dort noch bis Anfang der 2030er Jahre. Mit einem entsprechenden Vorlauf ist dann über Alternativen nachzudenken. Grundsätzlich kommen dabei die

Erweiterung des Standortes der Blocklanddeponie, die Entwicklung eines neuen Standortes oder die Nutzung von Deponien im Umland in Betracht. Die Landesbehörde ist für die abfallwirtschaftliche Planung der Entsorgungsanlagen im Land Bremen zuständig und trägt auch die Verantwortung dafür, dass ausreichende Entsorgungskapazitäten vorgehalten werden.

Zu 4a. Da für beide Deponien die Nutzungsdauer noch min.10 Jahre bis zur Schließung anhält, ist derzeit noch nicht in Gespräche eingestiegen worden. Erste Gespräche zwischen den Entsorgungsbetrieben (EBB) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) und der Landesbehörde sind auf Mitte 2022 terminiert.

Grantz  
Oberbürgermeister